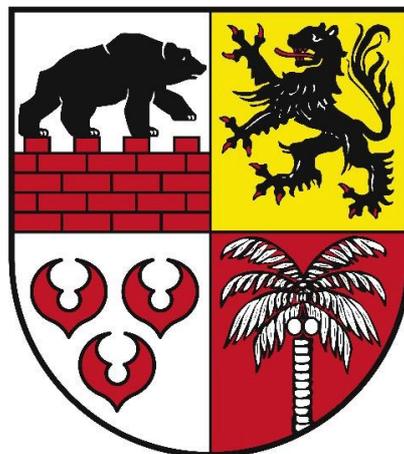


Hinweise
zum Erstellen von
Feuerwehrplänen

Köthen (Anhalt), 01.08.2021
Stand: 09.02.2022

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst





Erstellen von Feuerwehrplänen

1. Geltungsbereich
2. Allgemeines
3. Abstimmung
4. Bestandteil eines Feuerwehrplanes
 - 4.1 Objektbeschreibungen (textlicher Teil)
 - 4.2 Übersichtspläne
 - 4.2.1 Lageplan
 - 4.2.2 Geschosspläne
 - 4.2.3 Übersichtspiktogramm
5. Form der Feuerwehrpläne
6. Ausfertigung
7. Symbole, Textfeld
8. Aktualisierung
9. Ansprechpartner im Fachbereich BKR
10. Anlage
 1. Textteil des Feuerwehrplanes
 2. Legende Symbolübersicht

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Objekteigentümer bzw. Objektbetreiber bei denen die Notwendigkeit besteht, einen Feuerwehrplan vorzuhalten.

Die Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 -neueste Fassung- i.V.m. DIN 14034 zu fertigen.

Da in diesen Normen nicht alle für die Feuerwehr erforderlichen Informationen dargestellt bzw. gefordert werden, werden in diesen Hinweisen zum Erstellen von Feuerwehrplänen im LK Anhalt-Bitterfeld weitergehende Festlegungen zur Erstellung von Feuerwehrplänen getroffen. Diese Hinweise sollen die Abstimmung mit dem Ersteller und dem Fachbereich BKR erleichtern.

2. Allgemeines

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie der Beurteilung der Lage in einem größeren bzw. gefährdeten Objekt. An Sonderobjekte können im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen besondere Anforderungen gestellt werden.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen gemäß Bauvorlagenverordnung, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde eingefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder einer baulichen Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich grundsätzlich nach deren Lage, Art und Nutzung und kann vom Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgelegt werden. Bei Objekten mit Brandmeldeanlagen gehören Feuerwehrpläne grundsätzlich zum Anlagensystem der BMA.

Feuerwehrpläne sind durch den Betreiber eines Objektes zu erstellen. Der Betreiber des Objektes kann sich zum Erstellen von Feuerwehrplänen auch einer sachkundigen Person bedienen.

3. Abstimmung

Die Feuerwehrpläne sind in Abstimmung mit dem zuständigen Bearbeiter des Fachbereiches Brand-,

Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu erstellen. Deshalb hat sich der Entwurfsverfasser von Feuerwehrplänen im Vorfeld der Planerstellung mit dem Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ins Benehmen zu setzen, um notwendige Details abzustimmen. Eine Abstimmung mit dem Fachbereich BKR ist zwingend erforderlich.

Bei endgültiger Zustimmung durch dem Fachbereich BKR sind die Feuerwehrpläne in 4-facher, bzw. 5-facher (bei Brandmeldeanlagen) Ausfertigung vorzulegen. Bei Notwendigkeit und Besonderheit des Objektes können noch weitere Exemplare verlangt werden.

Zusätzlich sind die Feuerwehrpläne in digitaler Form (Datenträger CD im „pdf“ Datei-Format oder digital per Mail in „pdf“) auszuhändigen.

4. Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Der Feuerwehrplan besteht mindestens aus folgenden Teilen:

- Objektbeschreibung (textlicher Teil)
- Übersichtspläne
 - Lageplan
 - Geschosspläne des Objektes / der Objekte

Als Ergänzungen können beigefügt werden:

- Umgebungspläne
- Ergänzungspläne für Raumbereiche mit besonderen Gefahren als Plan mit spezifischen Hinweisen u. Informationen für die Gefahrenabwehr
- Sonderpläne zur gesonderten Darstellung von Energieversorgung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Löschwasserrückhaltung
- Gefahrstoffpläne

4.1 Objektbeschreibungen (textlicher Teil)

Hier ist das Format A4 zu nutzen. Die nachstehenden Vorgaben der textlichen Ausführung des Abschnittes 9 Anlage 1 sind zu übernehmen. Es sind eine kurze Objektbeschreibung sowie bauliche und betriebliche Besonderheiten einzutragen. In Abhängigkeit der baulichen Anlage kann die Vorgabe entsprechend angepasst werden.

4.2 Übersichtspläne

Es ist das Papierformat DIN A 3 zu verwenden. Nach Absprache kann auf andere Formate ausgewichen werden.

4.2.1 Lageplan

In den Übersichtsplänen bzw. Lageplänen müssen mindestens folgende Informationen eingetragen sein

- Übersichtsplan aller Gebäude und Anzahl der Geschosse
- Kennzeichnung der Gebäude und Anlagen mit den im Betrieb üblichen Nutzungsbezeichnungen
- angrenzende Straßen, Zufahrten für die Feuerwehr, angrenzende Nachbarschaftsgebäude



- Lage der Hauptabsperreinrichtungen, z.B. Wasser, Gas und Strom
- Standorte der Löschwasserhydranten, Löschwasserentnahmestellen
- Besonderheiten (z.B. Standort der Brandmeldeanlage, Feuerwehr-, Informations- und Bediensystem, Blitzleuchten, Feuerwehrschränke, Freischaltelement usw.)
- Zugänge zum Gebäude mit Treppenraum (ggf. Treppenraumnummer)
- Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück
- Sammelpunkte auf dem Grundstück
- Photovoltaikanlagen und deren Trenneinrichtungen

4.2.2 Geschosspläne

Die Geschosspläne müssen folgende Mindestinformationen beinhalten

- Kennzeichnung der Gebäude und Anlagen mit den im Betrieb üblichen Nutzungsbezeichnungen, objektbezogenen Namen
- Bezeichnung der Raumnutzung
- Treppen, Notausgänge und Zugänge
- Angriffswege für die Feuerwehr, Rettungswege, Rettungstunnel und Anleiterstellen
- Laufwege und Bewegungsflächen im Gebäude
- Bedienstellen für Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugs-Anlagen, Löschanlagen
- Einspeisung von Steigleitungen, Steigleitungen nass und /oder trocken
- Brandwände oder sonstige raumabschließende Trennwände mit Eintragung der Türen und Fenster
- Kennzeichnung der Brandschutztüren
- Öffnungen in Decken und Wänden, nicht begehbare Flächen (Dächer)
- Hinweise auf besondere Räume und Anlagen, Gefahrstoffe und Druckbehälter
- elektrische Betriebsräume, Heizung, Lüftung
- Aufzüge.

4.2.3 Übersichtspiktogramm

Bei mehreren Gebäuden eines Objektkomplexes ist auf dem jeweiligen Geschossplan ein Übersichtspiktogramm rechtsseitig darzustellen, aus denen das jeweils betreffende Gebäude hervorgehoben wird. Das Übersichtspiktogramm ist auf allen Geschossplänen (z.B. Nordrichtung) gleich darzustellen.

5. Form der Feuerwehrpläne

- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung des betroffenen Objektes formatfüllend ist.
- Auf den Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen. Der Nordpfeil ist unmittelbar neben dem Raster darzustellen.
- Die Strichfarbe des Rasters sollte nicht gleich der Bezugslinie der Symbole bzw. Textfeld sein.
- Als Schriftfarbe ist die Farbe „schwarz“ zu verwenden, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung.
- Das Raster auf den Plänen darf die Gebäude nicht durchziehen bzw. die Symbole kreuzen.
- Zur Darstellung baulicher Anlagen sind einfache vollflächige Linien zu verwenden. Die Außenwände sind als eine durchgehende gleichbreite Linie, die Innenwände sind unabhängig von der Art der Wandausführung (Holz, Glas, Leichtbau, etc.) in mindestens halber Stärke der Außenwand darzustellen.



- Doppellinien oder Hohlwände sind nicht zulässig.
- In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung einer Registriernummer ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe zu versehen.
- Zur Benennung des Objektes, des Erstellungsdatums und des Erstellers ist in der unteren rechten Ecke ein weiteres Schriftfeld von 80 mm Breite und 30 mm Höhe vorzusehen.
- Die Feuerwehrpläne sollten so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Zugang zum Gebäude am unteren Blattrand angeordnet sind.

6. Ausfertigung

- Zum Einheften sind rote Ringbücher, Ringordner 30 mm (2-Ring oder 4-Ring) oder rote Folienhefter zu verwenden. In Absprache können auch einfache Heftstreifen verwendet werden.
- Die einzelnen Pläne sind in Folie A3 oder A4 eingesteckt einzuheften (nicht laminieren).
- Weiterhin kann auch synthetisches Papier (wisch- und wasserfeste sowie UV-beständige Polyesterfolie) verwendet werden.
- Bei bereits vorhandenen Feuerwehrplänen kann auf die Ringbücher, Ringordner oder Folienhefter verzichtet werden.
- Die in A3-Folie eingesteckten Pläne sind nur einfach bis zur Lochung zu falten, 2-fach Faltungen sind zu vermeiden.

7. Symbole, Textfeld

Graphische Symbole sind in Anlehnung nach DIN 14034-6 und ASR A1.3 darzustellen. Weitere zu verwendende graphische Symbole sind der Anlage 2 zum Erstellen eines Feuerwehrplanes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu entnehmen und ggf. mit dem Fachbereich BKR abzustimmen.

Können die graphischen Symbole oder ein Textfeld nicht direkt am Bezugspunkt eingetragen werden, so sind diese mit einer Bezugslinie nach außen zu verlegen. Die Bezugslinie ist dem graphischen Symbol anzupassen, ist aber nicht identisch mit dem Rastermaß darzustellen.

8. Aktualisierung

Bauliche und textliche bzw. andere für die Feuerwehr relevante Änderungen am Objekt sind umgehend dem Fachbereich BKR des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mitzuteilen, um eine eventuell notwendige Aktualisierung der Feuerwehrpläne abzustimmen. Bei der Abstimmung mit dem Fachbereich BKR sind nur die relevanten Pläne bzw. textlichen Änderungen des Feuerwehrplanes zur Abstimmung zu bringen. Bei abschließender Zustimmung durch den Fachbereich BKR sind

- die Dateien in pdf-Format bzw. als CD komplett dem Fachbereich BKR zu überlassen,
- nur die aktualisierten Planteile des einheitlichen Entwurfsverfassers in Papierform auszuliefern.

Des Weiteren sind gemäß DIN 14095 die Feuerwehrpläne von einer sachkundigen Person aller 2 Jahre auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und zu dokumentieren.

9. Ansprechpartner im Fachbereich BKR

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich BKR
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon-Nr.: 03493 341 - 531
Fax-Nr.: 03493 341 - 346
E-Mail: bkr@anhalt-bitterfeld.de

FEUERWEHRPLAN nach DIN 14095

Allgemeine Angaben

Brandmeldeanlagen-Nr.:

Objekt-Nr.:

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Fax:

Nutzung des Objektes, Gebäude

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Tel. dienstlich	Tel. privat	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Allgemeine Objektinformationen	
Übersichtsplan	
Geschossplan	
Zusätzliche Pläne (Beschreibung)	

Stand der Erstellung:

Planersteller:

Revisionsstand:

Sachkundige Person:

Nächste Revision:

Verteiler: Anzahl

Auftraggeber:	2	1 x Brandschutzmappe; 1 x Hinterlegung BMZ
Brandschutzbeauftragter:		
Feuerwehr:	3	Feuerwehrrakte
Integrierte Leitstelle:	1	Einsatzleitsystem
Fachbereich BKR:	1	- Betriebsakte Brandschutzprüfer; - 1 x digital (pdf.-Format oder CD)

Arbeitszeiten

Personen, Anzahl, Aufenthalt

Anfahrt, Feuerwehrschlüsseldepot

Löschwasserversorgung

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Elektroversorgung

Gasversorgung

Wasserversorgung

Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Druckgasbehälter

sonstige Gefahren (fest, flüssig, gasförmig)

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

EDV - Anlagen

ortsfeste Meldeeinrichtungen

ortsfeste Löschanlagen

Klima- und Lüftungsanlagen

Gebäudebeschreibung

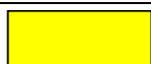
Gebäude (Art, Geschosse, usw.)

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion, Dachaufbau	

Sonstige Informationen

Erstellt am:
durch:

Anlage 2: Legende Symbolübersicht

A 2.1. Allgemein			A 2.2. Brandmeldeanlagen		
1		Feuerwehranfahrt Straße (bei Bedarf)	1		Brandmeldezentrale
2		Hauptzufahrt Objekt	2		Feuerwehrschlüsseldepot (Generalschließung)
3		Nebenzufahrt	3		Feuerwehrschlüsseldepot + Vandalismusrosette
4		Hauptzugang Feuerwehr	4		Freischaltelement
5		Nebenzugang	5		Freischaltelement + Vandalismusrosette
6		Befahrbare Fläche / Gehwege RAL 7004 / RAL 7035	6		Torwegeschlüssel (Zufahrtstor) bzw. Zaunanlage
7		Nichtbefahrbare Fläche RAL 1003	7		Torwegeschlüssel + Vandalismusrosette
8		Rettungswege, Laufwege RAL 6019	8		Feuerwehrschießung (Doppelschließung)
9		Treppenraum RAL 6024	9		Feuerwehrranzeigetableau
10		Besondere Gefahr RAL 3001	10		Feuerwehrbedienfeld
11		Löschwasser RAL 5005	11		Feuerwehr- Information
12		Flächen der PV-Anlagen RAL 3015	12		Feuerwehrinformations- und Bediensystem
13		Nebengebäude schraffiert	13		Blitzleuchte für FSD
			14		Flächen für die Feuerwehr

A 2.3. Bauliche Anlagen			A 2.4. Löscheinrichtungen		
1		Brandwand	1	 DN 150	Unterflurhydrant mit Nennweiten z.B. DN 150
2		Brandschutztür z.B. T-90-Tür	2	 DN 150	Überflurhydrant mit Nennweiten z.B. DN 150
3		Brandschutzschiebetor z.B. T-90	3		Saugstelle Löschwasserentnahme
4		Rauchschutztür	4		Löschwasser- Einspeisung B - Anschluss
5		Brandschutzrolltor	5		Schlauchanschlussventil nass z.B. C - Anschluss
6		Treppenraum geschützt mit Geschossangabe	6		Schlauchanschlussventil trocken z.B. C - Anschluss
7		Treppenraum ungeschützt mit Geschossangabe	7		Wandhydrant
8		Treppenraum mit Geschossangabe und Treppenraumbezeichnung	8		Beschäumungsöffnung z. B. Öllager
9		Rauch- und Wärmeabzugs-Fläche (RWA)	9		Sprinklerzentrale
10		Bedienstelle RWA	10		Löschmittelvorrat
11		Anleiterstelle für die Feuerwehr	11		Löschwasserrückhalteeinrichtung
12		Notleiter (Selbsthilfe)			
13		Brandwand zeichnerisch (3 pt)			
14		Gebäude Außenwand (3 pt)			
15		Gebäude Trennwand (1 pt)			

A 2.5. Gefahrstellen			A 2.6. Hinweise		
1	 -1	Gashaupthahn mit Geschossangabe	1		Durchfahrtshöhe (in m)
2	 -1	Wasserhaupthahn mit Geschossangabe	2		Durchfahrtsbreite (in m)
3		Elektrische Anlage	3	-1+E+2+DG	Angabe der Geschosse
4		Explosionsgefährliche Anlage, Atmosphäre	4		Sammelstelle
5		Explosionsgefährliche Stoffe	5	● ● ● ●	Absperrung Poller fest
6		Gefahrenstelle	6	● ● ● ●	Poller umklappbar, herausnehmbar
7		Feuergefährliche Stoffe	7	—	Schiebetor (elektrisch)
8		Gasflaschen	8		Schrankenanlage
9		Radioaktive Stoffe	9		Flügel- oder Tür
10		Ätzende Stoffe	10		Nordpfeil
11		giftige Stoffe	11		PV-Anlagen
12		Besondere Hinweise	12		PV-Wechselrichter mit DC- Trennschalter
13		Personenaufzug			